



Kleine Anfrage

Hermann Schaus (DIE LINKE) und Torsten Felstehausen (DIE LINKE)

Speicherungen und Weitergaben personenbezogener und schützenswerter Daten von mobilen Endgeräten der Behörden des Landes Hessen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten aus dem Betrieb und/oder der Administration von mobilen Endgeräten (z.B. Smartphones, Pads...) der Behörden des Landes Hessen werden gespeichert?
2. Auf welchen Servern (bitte den jeweiligen Standort angeben) werden die unter 1 genannten Daten gespeichert?
3. Welche Löschfristen sind für die einzelnen Kategorien der personenbezogenen oder beziehbaren Daten definiert?
4. Sind personenbezogene oder personenbeziehbare Daten aus dem Betrieb und/oder der Administration von mobilen Endgeräten (z.B. Smartphones, Pads...) der Behörden des Landes Hessen für externe Unternehmen (z.B. Apple, Google, Microsoft) zugänglich?
5. Falls Frage 1 und/oder 4 zutreffen: Aus welchen Gründen, auf welcher Rechtsgrundlage?
6. Falls Frage 1 und/oder 4 zutreffen: Wie werden die „Betroffenen“ hierüber informiert?
7. Wie wird die Weitergabe personenbezogener Daten durch betroffene externe IT-Dienstleister in die USA unterbunden, insbesondere bei besonders schutzwürdigen Daten wie die von Abgeordneten, sowie Mitarbeitern in Ministerien und bei Landesbehörden?
8. Wie wird die Weitergabe von Daten, welche als „NfD - nur für den Dienstgebrauch“ oder höher eingestuft sind an externe IT-Dienstleister (in die USA) unterbunden?

Wiesbaden, den 13.11.2020

Hermann Schaus

Torsten Felstehausen

Der Parlamentarische Geschäftsführer